

Beitragsordnung für Ortsverbände

Der von der Mitgliederversammlung beschlossene Jahresbeitrag muss zum 15.03. eines jeden Jahres auf das Konto des LBSV S-H eingegangen sein.

Grundlage für die Beitragsbemessung ist die Bestandserhebung per 31.12. des laufenden Jahres.

Der Versand der Rechnung kann per E-Mail oder auf dem Postwege an die dem Verband zuletzt bekannte Adresse erfolgen.

Der Jahresgrundbeitrag beträgt pro Mitglied (§ 4 Ziffer 1 der Satzung des LBSV S-H) 30,00 € zuzüglich 1,00 € für jede natürliche Person, die sich gemäß Bestandserhebungsordnung einem örtlichen Betriebssportverband angeschlossen hat.

Die Beitragsordnung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Stephan Sahmkow
Vorsitzender LBSV S-H

Jörg Gabriel
Schatzmeister LBSV S-H